



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0687-II/BK/2/2016

Wien, am 7. Juni 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Nikolaus Scherak, Kollegin und Kollegen haben am 19. April 2016 unter der Zahl 9051/J an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „vermisste unbegleitete Minderjährige“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs ist allgemein auszuführen, dass das Phänomen des „Untertauchens“ grundsätzlich in allen Verfahrensstadien eines Asylverfahrens – auch im Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht – auftreten kann. Die folgenden Zahlen beziehen sich ausschließlich nur auf Verfahren vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl.

Da das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl eine monokratische Behörde mit bundesweiter Zuständigkeit ist, wird eine Aufschlüsselung nach Bundesländern nicht geführt.

**Zu den Fragen 1 und 3:**

Im Jahr 2015 haben sich 1.566, im Zeitraum vom 1. Jänner bis 1. Mai 2016 (Abfragestichtag: 1. Mai 2016) 422 unbegleitete minderjährige Asylwerber dem Asylverfahren (Zulassungs- und zugelassenes Verfahren) vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl entzogen.

**Zu den Fragen 2, 4, 6 und 8 bis 16:**

Mit Stichtag 1. Mai 2016 waren 523 minderjährige Nicht-EU-Bürger in der österreichischen Fahndungsdatenbank (EKIS) als abgängig ausgeschrieben.

Diese Zahl umfasst neben unbegleiteten minderjährigen Asylwerbern, Flüchtlingen und Asylberechtigten sowie unbegleiteten Minderjährigen, denen subsidiärer Schutz zuerkannt wurde, jedoch auch alle anderen minderjährigen Drittstaatsangehörigen, nach denen gemäß § 24 Abs. 1 Z 2 bis 4 Sicherheitspolizeigesetz von österreichischen Sicherheitsbehörden wegen Abgängigkeit gefahndet wird.

Daten zum asylprozessualen Status oder Informationen darüber, ob eine minderjährige Person zum Zeitpunkt der Abgängigkeit unbegleitet war, werden in der Fahndungsdatenbank nicht gespeichert und können daher auch nicht statistisch ausgewertet werden.

**Zu den Fragen 5 und 7:**

Im Jahr 2015 haben sich 1.419, im Zeitraum vom 1. Jänner bis 1. Mai 2016 (Abfragestichtag: 1. Mai 2016) 391 unbegleitete minderjährige Asylwerber dem Zulassungsverfahren entzogen.

Mag. Wolfgang Sobotka



